

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 0537
	Datum:
	23.08.2006
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
Federführende Stelle:	Tiefbauamt

Anbindung der Aussengebiete Stegh und Sonnenhof an die städt. Kanalisation - Sachstandsbericht -

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Das derzeit gültige Abwasserbeseitigungskonzept (4. Fortschreibung; ergänzte Fassung vom 04.06.2003) sieht für die Ortslagen Stegh und Sonnenhof/Hoverhof eine Anbindung an den öffentlichen Kanal vor, wobei als Baubeginn die Jahre 2003 und 2004 genannt sind.

Nach Vorstellung der Planungen zur Anbindung der Aussenbereiche Stegh/Sonnenhof im StUA (23.06.2004/TOP 4) wurde in dieser Sitzung unter TOP 10.2 beschlossen, die weiterführenden Ingenieurleistungen in diesem Zusammenhang an das Ingenieurbüro Achten & Jansen zu vergeben. Danach sollen

1. die Ortslagen Sonnenhof mit einem Schmutzwasserkanal
2. "Stegh" mit je einem Schmutz- und Regenwasserkanal ausgestattet werden (mit Überpumpen der Schmutzwässer Richtung Frelenberg) und
3. sämtliche Straßen mit möglichst geringem Aufwand wieder hergestellt werden.

Am 05.07.2005 hat der Rat beschlossen, eine Einwohnerversammlung abzuhalten, um den Anwohnern der Ortslagen die Planungen vorzustellen.

Bekanntlich fanden die Landtagswahlen NRW am 22.05.2005 statt, wobei der Entwurf der Koalitionsvereinbarung am 17.06.2005 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Im Kapitel "Umwelt- und Naturschutz" Abschnitt "Wasserwirtschaft" wurde vereinbart:

Wir wollen den Kommunen die Entscheidungsfreiheit ermöglichen, individuelle oder andere geeignete kostengünstigere Abwasserbeseitigungssysteme mit gleichem Umweltschutzniveau im Innen- und Aussenbereich zulassen zu können, wenn die Einrichtung einer Kanalisation durch übermäßige Kosten oder geringeren Nutzen für die Umwelt nicht gerechtfertigt ist."

Unter dem 15.09.2005, hier über die Untere Wasserbehörde am 07.10.2005 eingegangen, fragt die

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Bezirksregierung Köln, ob Grundstücke im Innenbereich nicht bis zum 31.12.2005 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können. Am 24.10.2005 teilt die Stadt der Unteren Wasserbehörde (Kreis Heinsberg) mit, dass alle gemeindlichen Gebiete bis 10.000 Einwohner mit einer Kanalisation ausgestattet seien, lediglich die beiden Aussenbereiche Stegh und Sonnenhof könnten nicht bis Ende 2005 kanalisiert werden.

Im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages NRW ist am 23. November 2005 der Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Abwasserentsorgung im Aussenbereich vorgestellt worden. Demnach erscheinen im Innenbereich grundstücksbezogene Kleinkläranlagen auf Dauer nicht sinnvoll zu sein.

Auch die neue Landesregierung hält somit an den Zielsetzungen der Abwasserbeseitigung fest. Eine Erleichterung im Hinblick auf Fristen ist demnach nicht vorgesehen.

Unter Zugrundelegung von detaillierten Bestandserhebungen des Zustandes der Kleinkläranlagen in den Aussengebieten, wurde die Frage noch einmal detailliert untersucht, ob eine dezentrale Abwasserbeseitigung ggfs. kostengünstiger sein könnte, als die im StUA vorgestellte und favorisierte zentrale Lösung. Nach den Feststellungen des Ingenieurbüros Achten & Jansen (vgl. anliegendes Schreiben vom 08.05.2006), die von der Verwaltung voll inhaltlich bestätigt werden, belastet die zentrale Lösung die Bürger im Bereich Stegh/Sonnenhof ungleich geringer als die ohnehin vom Fachausschuss des Landtages als auf Dauer nicht sinnvoll angesehene dezentrale Lösung mittels Kleinkläranlagen.

Fazit: Zentrale öffentliche Entwässerungsanlagen stellen in den Ortslagen Stegh und Sonnenhof auf Dauer die sinnvolleren Lösungen dar.

Beigefügte Anlage zu dieser Sitzungsvorlage:

Schreiben von Achten & Jansen